

Reglement für Mofarennen

Vorwort:

Mofarennen haben sich deutschlandweit etabliert. Um dem sportlichen Ehrgeiz der Teams gerecht zu werden, wurde dieses einfache, allgemein gültige Regelwerk verfasst.

Es dient dazu eine einheitliche Grundlage für den Mofasport zu gewährleisten. Ziel ist es eine gewisse Vergleichbarkeit der Leistungen zu schaffen und den einzelnen Teams die Teilnahme an verschiedenen Mofarennen zu erleichtern.

Bei all dem sportlichen Ehrgeiz sollen aber auch diejenigen nicht vergessen werden, die nur zum Spaß an den Start gehen. Dieses Reglement soll diese Teams in Ihrer Philosophie bestärken und den Spaßfaktor auch in Zukunft sicherstellen.

Neben den technischen Bestimmungen müssen Sicherheit und Fairness an oberster Stelle stehen. Mofarennen sind und bleiben nicht ernstzunehmende Spaßveranstaltungen.

Klassen

1) Bei einem Rennen können die Mofas in eine oder mehrere Klassen eingeteilt werden:

Klasse 1: „Serie“ – In dieser Klasse wird demonstriert, wie gut man ein serienmäßiges Mofa tunen kann.

Klasse 2: „Open 50ccm“ – Hier wird gezeigt, wie ein Mofa ganz individuell modifiziert werden kann.

Klasse 3: „Offen 80 ccm“ – Hier geht es um maximale Motorleistung.

Grundsätzliche technische Bestimmungen

2) Teilnahmeberechtigt sind generell nur Mofas mit einer eingetragenen Höchstgeschwindigkeit von 25km/h. Der Nachweis ist ggf. über eine originale Betriebserlaubnis bzw. eine amtliche Zweitschrift zu erbringen. Leichtkrafträder mit Mofazulassung werden nicht zugelassen.

3) Das Baujahr der Fahrzeuge muss vor 1995 sein.

4) Zugelassen sind nur Hubkolbenmotoren gemäß dem Otto-Zweitakt-Prinzip.

5) Das Mofa muss Tretkurbeln haben, welche sich um 360° drehen lassen und um 180° versetzt angeordnet sind. Das Starten des Motors muss mit den Tretkurbeln möglich sein. Die minimale Tretkurbellänge beträgt 120mm. Feststehende Fußrasten sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Mofas mit Automatik-Getriebe. Sie dürfen klappbare Fußrasten besitzen und zum Starten angeschoben werden.

6) Das Mofa muss über eine funktionierende Zweikreis-Bremsanlage verfügen. Die Hinterradbremse muss, wie bauartbedingt vorgesehen (ggf. Rücktrittbremse), bedienbar sein.

7) Es sind nur handgeschaltete Motoren mit maximal 3 Gängen oder Automatik-Getriebe erlaubt. Ein Umbau von Fuß- auf Handschaltung ist nicht zulässig.

8) Das Motoregehäuse muss im wesentlichen dem Serienstand entsprechen. Umbauten und andere Zylinder sind erlaubt. Ein Tausch des Gehäuses während des Rennens ist nicht gestattet.

9) Am Mofa dürfen keine spitzen oder verletzenden Bauteile vorhanden sein.

10) Am Mofa muss ein wirksamer Schalldämpfer montiert sein.

11) Die Startnummer muss gut leserlich vorne und seitlich am Mofa angebracht werden.

Zusätzliche Bestimmungen Klasse 1

12) Der zulässige Hubraum beträgt 50 ccm.

13) Das serienmäßige Fahrgestell (rot gekennzeichnet) muss vollständig erhalten bleiben. Verstärkungen sind erwünscht und zulässig.

14) Es müssen die serienmäßigen Räder verwendet werden. Die maximale Radgröße beträgt 17 Zoll.

15) Der verwendete Motorblock muss dem ursprünglich verbautem Motor entsprechen.

16) Tank und Sitzbank müssen von einem Mofa sein. Der Hersteller ist dabei freigestellt.

17) Gabel und Stoßdämpfer können frei gewählt werden. Die hinteren Feder Elemente müssen paarweise angeordnet sein wenn dies original so vorgesehen ist.

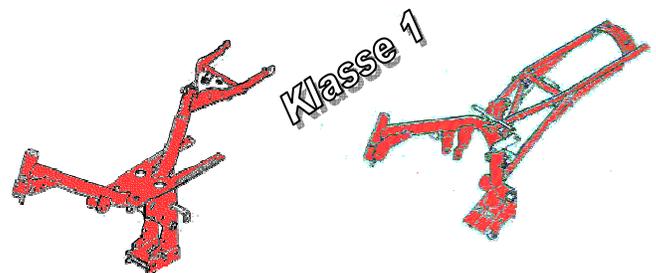
Exemplarisch sind hier zwei typische Mofa-Chassis dargestellt:

Links: Zündapp Z-Reihe, vergleichbar mit:

Hercules Prima, Puch Maxi, KTM Foxi, Honda PX/Ciao, Vespa Bravo, Kreidler MF

Rechts: Zündapp CS, vergleichbar mit:

Zündapp Hai, Hercules G3/GT, KTM Bora, Kreidler Flott, Malaguti Ronco, Horex Rebel



Zusätzliche Bestimmungen Klasse 2

18) Der zulässige Hubraum beträgt 50 ccm.

19) Am serienmäßigen Fahrgestell muss mindestens das Haupttrahmenrohr (rot gekennzeichnet) vollständig erhalten bleiben.

20) Sonstige Umbauten sind grundsätzlich gestattet. Tank, Sitzbank, Kotflügel, Gabel, Räder usw. dürfen beliebig ersetzt werden.



Zusätzliche Bestimmungen Klasse 3

21) Es gelten die Bestimmungen der Klasse 2. Davon abweichend darf der Hubraum maximal 80 ccm betragen.